

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 28.03.2023

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 4	Vorlage Nr. 4
Bezeichnung der Vorlage Erhebung anteiliger Betriebskosten für die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Gallschütz durch Vereine und Sportgruppen			
Amt Hauptamt		Lange	
	Unterschrift Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
Burkert			
Bürgermeister	Unterschrift Datum		

Für die Betriebskostenbeteiligung durch Vereine und Sportgruppen, welche die Turnhalle Großweitzschen regelmäßig nutzen, wurde ein Stundensatz für die anteiligen Betriebskosten ermittelt und durch Ratsbeschluss aus Oktober 2018 festgesetzt.

Für die Sportgruppen / Verein, welche unser Feuerwehrgerätehaus in Gallschütz nebst Sportplatz nutzen, erfolgte dies nicht.

Aus den Altverträgen mit dem Verein Fortuna Gallschütz aus 1997 geht für den Sportplatz Kostenbefreiung hervor, welche zu keiner Zeit mittels Beschlusses so vereinbart wurde. Für die Frauensportgruppe des Vereins wurde einmalig in 2006 ein Vertrag geschlossen, mit Nutzungsentgelt je Stunde.

Zur Neugestaltung der Nutzungsverträge gab es im Vorfeld Gespräche mit dem Verein Fortuna Gallschütz. Eine Kostenbeteiligung an den Betriebskosten wurde vom Verein auch in den vergangenen Jahren trotz fehlender Grundlage vorgenommen. Dies mittels Meldung der Verbrauchswerte Strom / Wasser zur Rechnungslegung seitens der Gemeinde an den Verein.

Die Verwaltung möchte nun die Neuverträge so gestalten, dass hierin eine Betriebskostenbeteiligung mit 3,00 € / je Nutzungsstunde durch die Vereine / Sportgruppen verankert ist. Durch die selbstständige Pflege des Sportplatzes in Gallschütz sowie die vorwiegend eigenständige Reinigung der genutzten Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus erscheint dieser Stundensatz nach Berechnung als ausreichend.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhebung des Stundensatzes für die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Gallschütz (und Nebengelände) durch Vereine und Sportgruppen auf 3,00 € / Stunde zur anteiligen Betriebskostenabrechnung.

Diese Regelung tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		stimmberechtigt:		dafür:		dagegen:	
Bürgermeister:		befangen:		Enthaltung:			